

Telefon 052 632 73 80  
dino.tamagni@sh.ch

Volkswirtschaftsdepartement

An

- die im Kantonsrat vertretenen Parteien
- die Schaffhauser Gemeinden
- den VGGSH
- den VGSH
- die Anwaltskammer
- das Obergericht und die ihm unterstellten Gerichte

Schaffhausen, 20. Dezember 2023

## **Teilrevision des Justizgesetzes sowie weiterer Gesetze; Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2023 die Teilrevision des Justizgesetzes sowie weiterer Gesetze zur Vernehmlassung freigegeben. Gestützt auf die zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen sind das Justizgesetz sowie einzelne Bestimmungen in anderen kantonalen Gesetzen anzupassen. Wo möglich sollen Verfahren vereinfacht und Zuständigkeiten, die sich in der Praxis nicht bewährt haben, angepasst werden.

Die Hauptänderung betrifft die Wahl der Staatsanwältinnen und -anwälte. Neu sollen die Staatsanwälte durch den Regierungsrat und nicht mehr durch den Kantonsrat gewählt werden. Im Gegenzug werden die Leitenden Staatsanwälte neu vom Kantonsrat gewählt. Die Wahl des Ersten Staatsanwaltes bleibt wie bisher in der Zuständigkeit des Kantonsrats. Eine Änderung ist auch bei der Ernennung von ausserordentlichen Behördenmitgliedern vorgesehen. Da diese meist sehr rasch einsatzbereit sein müssen, soll die Wahl nicht mehr durch den Kantonsrat erfolgen. Dies ist im Übrigen teilweise bereits jetzt der Fall, wie etwa bei den ausserordentlichen Staatsanwältinnen und -anwälten.

Zudem sollen verschiedene Zuständigkeiten bzw. Verfahrensabläufe bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie beim Obergericht angepasst werden. Neu soll ein Ermächtungsverfahren für wichtige Entscheidungsträger, insbesondere die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, vorgesehen werden. Weiter sollen die Kosten und Entschädigungsfolgen bei Verfahren vor Gerichten angepasst werden. Schliesslich ist eine Anpassung im Gastgewerbegesetz vorgesehen, um eine Lücke bei der Meldung und der Bearbeitung von Beherbergungsdaten an respektive durch die Schaffhauser Polizei zu schliessen.

In der Beilage erhalten Sie die oben erwähnte Vernehmlassungsvorlage. Die Unterlagen sind auch auf dem [Internet](#) einsehbar. Wir laden Sie ein, bis spätestens

**28. März 2024**

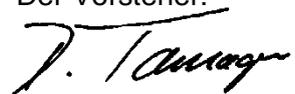
zur Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an das Amt für Justiz und Gemeinden, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen. Sie erleichtern uns die Zusammenstellung der Rückmeldungen, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme als Word-Datei an folgende Adresse schicken: [justiz.gemeinden@sh.ch](mailto:justiz.gemeinden@sh.ch).

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

**Volkswirtschaftsdepartement**

Der Vorsteher:



Dino Tamagni  
Regierungspräsident

– Vernehmlassungsvorlage vom 19. Dezember 2023